

**12. Januar 1984**

## **Dienstanweisung Nr. 2/84 zur Führung und Organisation der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit**

Nachweis/Quelle: BStU, MfS, BdL-Dok. 7464 – Kopie, 16 S. – MfS-DSt-Nr. 103011.

Dokumentenkopf/Vermerke: Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium für Staatssicherheit, Der Minister – [Auf S. 1:] Vertrauliche Verschlussache VVS MfS o008-10/84 – 349. Ausf., Bl. 1–8 – [Auf S. 16, nach Text:] Mielke [handschriftlich], Armeegeneral.

Zusätzliche Informationen: Ges. 350 Ex. – Standardverteiler und SED-KL – DA 2/84 löst AW 4/66 zur Propaganda und RL zur Öffentlichkeitsarbeit v. 1967 ab – Außer Kraft durch Auflösung AfNS (Gemäß Schreiben v. 29.11.1989 zur Reduzierung dienstlicher Bestimmungen – Anlage 1 – gehört diese DA zu den Dokumenten, die weiter gültig sein sollten).

Die neuen Aufgaben zur weiteren Gestaltung und Festigung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik und die sich aus der Verschärfung der internationalen Klassenkampfsituation und der Verstärkung der subversiven Angriffe gegen die DDR und die anderen sozialistischen Staaten ergebende höhere Verantwortung des Ministeriums für Staatssicherheit für die zuverlässige Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der DDR, für die Stärkung und Sicherung des Sozialismus und die Erhaltung des Friedens stellen auch wachsende Anforderungen an die planmäßige Führung, qualifizierte und zielgerichtete Gestaltung und straffe Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit. Sie muss noch stärker dazu beitragen, die revolutionäre Wachsamkeit aller Bürger, das Vertrauen der Arbeiterklasse und aller Werktätigen zur Politik der Partei, zum sozialistischen Staat und dem MfS zu festigen und zu vertiefen sowie die Wirksamkeit der Tätigkeit des sozialistischen Staatssicherheitsorgans, besonders der vorbeugenden Arbeit, zu erhöhen. Das erfordert, die Öffentlichkeitsarbeit insgesamt zu verstärken, sie differenzierter, überzeugungskräftiger, anschaulicher und damit sicherheitspolitisch wirkungsvoller zu gestalten.

Die Öffentlichkeitsarbeit des MfS hat die umfassende Durchsetzung der Beschlüsse der Partei und Regierung zu unterstützen.

Zur Gewährleistung der einheitlichen Führung und zielgerichteten Realisierung aller Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit *weise ich an:*

1. Grundsätze zur Führung und Realisierung der Öffentlichkeitsarbeit des MfS
  - 1.1 Die Öffentlichkeitsarbeit des MfS wird auf der Grundlage der Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der Orientierungen für die staatliche Öff-

fentlichkeitsarbeit, der dienstlichen Bestimmungen und Weisungen des MfS sowie unter Beachtung der konkreten politisch-operativen Lage im jeweiligen Verantwortungsbereich organisiert und realisiert.

- 1.2 Die Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit umfasst die auf die Öffentlichkeit ausgerichtete massenpolitisch-agitatorische Tätigkeit aller Dienst-einheiten. Sie ist als fester Bestandteil der politisch-operativen Arbeit planmäßig und zielstrebig in die Lösung der Gesamtaufgabenstellung des MfS und der Auf-gaben der Diensteinheiten einzuordnen und hat zur zuverlässigen Erfüllung des dem MfS übertragenen Klassenauftrages beizutragen.
- 1.3 Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind zum Bestandteil der Jahrespläne der Diensteinheiten zu machen. Durch die monatliche Berichterstattung an die Abteilung Agitation ist zu sichern, dass der Überblick über die von den Dienst-einheiten des MfS Berlin sowie den Bezirksverwaltungen geleistete Öffentlich-keitsarbeit gewährleistet wird.
- 1.4 In der Öffentlichkeitsarbeit des MfS sind Konspiration und Geheimhaltung streng zu wahren und durchzusetzen. Angaben in Wort, Schrift, Bild und Ton, die den Bestimmungen über die Geheimhaltung und Konspiration unterliegen, dürfen nicht veröffentlicht werden, dazu gehören insbesondere:
  - Angaben über die Aufgaben, Struktur, Bezeichnung, Stärke, Zusammenset-zung, Bewaffnung und Ausrüstung von Diensteinheiten sowie Objekte und Dienststellen des MfS;
  - Methoden und Mittel der operativen Arbeit;
  - Namen von Angehörigen des MfS;
  - Angaben zum politisch-ideologischen Zustand und zur tschekistisch-militärischen Disziplin, zur materiellen und finanziellen Versorgung sowie zur Entwicklung und zum Einsatz von Kadern;
  - Abbildungen von Angehörigen und Objekten des MfS.
- 1.5 Entscheidungen über
  - öffentliche Mitteilungen des MfS in den Massenmedien der DDR;
  - offizielle Pressemeldungen anlässlich von Jahrestagen, Veranstaltungen des MfS, zum Auftreten von leitenden Angehörigen des MfS in der Öffentlich-keit;
  - erstmalige Veröffentlichungen über Kundschafter des MfS;
  - Publikationen über den hervorragenden Beitrag von Angehörigen des MfS im Kampf gegen den Faschismus (Biografien und Memoiren) und zur Lösung von besonderen Aufgaben in der internationalen Klassenauseinandersetzung werden durch mich getroffen.
- 1.6 Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Materialien über die Tätigkeit des MfS durch die Diensteinheiten, soweit sie nicht wegen ihrer Spezifik von mir oder meinem zuständigen Stellvertreter bestätigt werden, trifft der Leiter der Ab-

teilung Agitation nach Abstimmung mit dem für die Dienst Einheit zuständigen Leiter.

- 1.7 Angehörige und Zivilbeschäftigte des MfS dürfen ohne Bestätigung der Leiter der Abteilung Agitation und der HA Kader und Schulung nicht publizieren. Alle zur Veröffentlichung gedachten Beiträge, gleich welcher Art, sind vor ihrer Veröffentlichung durch den für den Angehörigen oder Zivilbeschäftigten des MfS zuständigen Leiter auf sachliche Richtigkeit und Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung zu prüfen. Er hat alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Beiträge mit seiner Stellungnahme dem Leiter der Abteilung Agitation zur weiteren Entscheidung zu übersenden. Der Leiter der Abteilung Agitation hat dazu die Entscheidung des Leiters der HA Kader und Schulung einzuholen. Über die von den Leitern der HA Kader und Schulung und der Abteilung Agitation getroffene Entscheidung zur Veröffentlichung von Beiträgen ist der betreffende Angehörige bzw. Zivilbeschäftigte des MfS von seinem zuständigen Leiter zu informieren.

Angehörige und Zivilbeschäftigte des MfS haben – wenn sie davon Kenntnis erhalten – zu gewährleisten, dass ohne Genehmigung der Leiter der für sie zuständigen Dienst Einheit und der Abteilung Agitation über sie nicht publiziert wird, auch wenn damit keine das MfS betreffende Fragen berührt werden.

- 1.8 Das Auftreten von Angehörigen des MfS als Mitarbeiter des sozialistischen Staatssicherheitsorgans in Versammlungen, auf Foren oder sonstigen öffentlichen Veranstaltungen hat entsprechend den Grundsätzen dieser Dienstanweisung zu erfolgen.
- 1.9 Ersuchen von Korrespondenten der Publikationsorgane anderer Staaten zur Darstellung der Tätigkeit des MfS oder seiner Angehörigen sind entsprechend der »Verordnung vom 21. Februar 1973 über die Tätigkeit von Publikationsorganen anderer Staaten und deren Korrespondenten in der DDR« und der Durchführungsbestimmung zu o. g. Verordnung zu behandeln und mir zur Entscheidung vorzulegen.

## 2. Haupttrichtungen der Öffentlichkeitsarbeit des MfS

- 2.1 Vertiefung und Festigung der Verbundenheit der Werktätigen mit ihrem Staatssicherheitsorgan als Unterpfand für den Erfolg der Tätigkeit der Angehörigen des MfS zur allseitigen Stärkung und zuverlässigen Sicherung der Arbeiter-und-Bauern-Macht bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR durch Darstellung und Verdeutlichung
- der Sicherheitserfordernisse im Sozialismus und der erhöhten Verantwortung der DDR an der Trennlinie zwischen Sozialismus und Imperialismus sowie der Anforderungen an das MfS zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der DDR und der anderen brüderlich verbundenen Staaten der sozialistischen

Gemeinschaft, der ständigen Stärkung und Sicherung der Macht der Arbeiterklasse als der Grundfrage jeder sozialistischen Revolution;

- der erfolgreichen Abwehr- und Aufklärungstätigkeit des MfS und seiner Angehörigen im Kampf gegen die äußeren und inneren Feinde des Friedens, des Sozialismus und des gesellschaftlichen Fortschritts;
- des selbstlosen und aufopferungsvollen Einsatzes sozialistischer Kundschafter und patriotischer Kräfte an der unsichtbaren Front, ihres von hoher Verantwortung für den Frieden getragenen Kampfes sowie des kampferfüllten Lebens verdienstvoller Mitarbeiter des MfS in geeigneter Weise und zum richtigen Zeitpunkt;
- des MfS als Organ der Diktatur des Proletariats, insbesondere anlässlich der Jahrestage des MfS und anderer gesellschaftlicher Höhepunkte, in Verbindung mit der Würdigung hoher tschekistischer Leistungen bei der Erfüllung des Klassenauftrages unter allen Lagebedingungen;
- hervorragender gesellschaftlicher Leistungen von Dienstkollektiven, des entschlossenen Handelns von Mitarbeitern im Interesse des Schutzes der Bürger der DDR, beispielhafter Partnerschaftsbeziehungen zu Brigaden, Schulen und anderen Kollektiven, kulturpolitischer und weiterer Aktivitäten von Angehörigen des MfS und des Wachregiments »Felix Dzierżyński«.

2.2 Entlarvung der gegen den Frieden, den Sozialismus und den gesellschaftlichen Fortschritt gerichteten subversiven Tätigkeit des Imperialismus, insbesondere seiner Geheimdienste und anderer gegnerischer Zentren und Kräfte durch

- Enthüllung der aggressiven Pläne und Umtriebe, konterrevolutionären Machenschaften und politischen Einmischungsversuche der NATO;
- Vermittlung eines realen, konkreten und von Illusionen freien Feindbildes;
- Zurückdrängung der zunehmenden Versuche feindlich-negativer Kräfte, Probleme des Kampfes um den Frieden, die Wirkungsmöglichkeiten der Kirche und Probleme des Umweltschutzes als Deckmantel für antisozialistische Pläne und Machenschaften zu missbrauchen;
- Nachweis der Aggressivität, Unberechenbarkeit und Menschenfeindlichkeit des imperialistischen Systems, der Wurzeln und Triebkräfte des Konfrontationskurses des Imperialismus, um die Notwendigkeit des Schutzes der sozialistischen Revolution als entscheidende Aufgabe der Arbeiterklasse und aller Werktätigen sichtbar zu machen und einen Beitrag zur offensiven Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Ideologie, besonders dem Antikommunismus und Antisowjetismus, dem Opportunismus, Sozialreformismus, Pseudopazifismus und Nationalismus zu leisten.

2.3 Stärkung und Festigung des Bruderbundes zwischen der SED und der KPdSU, der DDR und der UdSSR, der Einheit und Geschlossenheit der sozialistischen Staatengemeinschaft sowie Erziehung der Bürger der DDR zum sozialistischen Patrio-

tismus und proletarischen Internationalismus und Ausprägung weiterer kommunistischer Denk- und Verhaltensweisen, insbesondere durch

- Würdigung der engen Kampfgemeinschaft zwischen den Angehörigen des MfS und den sowjetischen Tschekisten, den Angehörigen der Bruderorgane in den anderen sozialistischen Ländern sowie ihrer historischen Entwicklung;
- Darstellung des Kampfes deutscher Kommunisten und Patrioten an der Seite der Sowjetunion, der Roten Armee, als Kundschafter oder Partisan zur Zerschlagung des Hitlerfaschismus;
- Würdigung sowjetischer Kundschafter im Dienste des Friedens und des Sozialismus (aber auch aus anderen sozialistischen Ländern);
- Propagierung bedeutsamer Veröffentlichungen und Reden leitender Angehöriger der Bruderorgane auch in der Öffentlichkeit der DDR;
- Pflege der revolutionären Traditionen der Arbeiterklasse, des MfS sowie der Organe der Tscheke;
- Propagierung der Lehren und Erfahrungen des legalen und illegalen Kampfes gegen Imperialismus, Faschismus und Krieg.

2.4 Mobilisierung aller Werktätigen zur Durchsetzung der Sicherheitspolitik der Partei, für hohe revolutionäre Wachsamkeit, zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und zur allseitigen Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit und Disziplin als gesamtgesellschaftliches Anliegen durch

- Unterstützung und Propagierung der besten Erfahrungen und Initiativen der Arbeiterklasse im Kampf um eine hohe Ordnung, Sicherheit und Disziplin;
- Unterstützung der »Dzierżyński-Kollektive« in den Betrieben des jeweiligen Verantwortungsbereiches sowie der Kollektive, die Namen hervorragender Kundschafter und bewährter Tschekisten als Ehrennamen tragen, sowie Propagierung ihrer Erfahrungen;
- Würdigung besonderer Aktivitäten/Leistungen von Arbeitskollektiven/Werkstätigen im Kampf um Ordnung, Sicherheit und Disziplin, bei der Einhaltung und Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, der Bestimmungen des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes sowie der Regelungen zur Gewährleistung der technischen Sicherheit, bei der Aufdeckung und Beseitigung von begünstigenden Bedingungen für Straftaten u. a. Rechtsverletzungen bzw. für Brände, Havarien u. a. Störungen;
- differenzierte Auswertung positiver Beispiele vorbildlicher Wachsamkeit und initiativreichen, energischen Handelns von Bürgern zur Unterbindung feindlich-negativer Aktivitäten, zur Abwendung von Gefahren und zur Verhütung von Schäden im jeweiligen Territorium bzw. Verantwortungsbereich;
- Nutzung der Erkenntnisse aus der vorbeugenden, schadenabwendenden Tätigkeit zur weiteren Erhöhung des Niveaus der Öffentlichkeitsarbeit im Kampf um hohe Ordnung, Sicherheit und Disziplin.

2.5 Unterstützung der klassenmäßigen, patriotischen und internationalistischen Erziehung, vor allem unter Jugendlichen durch Weiterentwicklung der auf eine wirksame sozialistische Wehrerziehung und Wehrbereitschaft sowie auf die Vertiefung des sozialistischen Staats- und Rechtsbewusstseins gerichteten Tätigkeit unter Berücksichtigung der Aspekte bei der Kaderwerbung für das MfS, insbesondere für das Wachregiment »Feliks Dzierżyński«.

### 3. Grundsätzliche Aufgaben der Abteilung Agitation

3.1 Die Abteilung Agitation hat die Aufgabe, die Öffentlichkeitsarbeit als Bestandteil der politisch-operativen Tätigkeit des MfS zu konzipieren, zu koordinieren sowie ihre Ergebnisse und Wirkungen zu erfassen und zu analysieren. Sie ist dafür verantwortlich, dass alle Formen, Mittel und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit systematisch genutzt und effektiv eingesetzt werden.

3.2 Die durch die Abteilung Agitation zu leistende Öffentlichkeitsarbeit hat insbesondere zu erfolgen durch

- planmäßige Zusammenarbeit mit Redaktionen der Massenmedien (Presse, Rundfunk, Fernsehen, Verlage und Film) sowie staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen, die die Öffentlichkeitsarbeit des MfS unterstützen;
- Anregung und Unterstützung bei der Realisierung von Projekten der Massenmedien mit sicherheitspolitischer Thematik;
- Koordinierung von Aufgaben zur Weiterführung und Pflege tschekistischer Traditionen, insbesondere durch Verleihung von Namen hervorragender Kundschafter und bewährter Tschekisten als Ehrennamen an Schulen u. a. Einrichtungen sowie Brigaden und Kollektive in Abstimmung mit der Traditionskommission der Kreisleitung der SED im MfS;
- Anleitung und Koordinierung der Aufgaben und der Tätigkeit der in den Diensteinheiten des MfS Berlin eingesetzten bzw. in den AKG der Bezirksverwaltungen tätigen Offiziere für Öffentlichkeitsarbeit sowie Unterstützung der Kollektive für Öffentlichkeitsarbeit;
- Beratung, Anleitung und Kontrolle der Öffentlichkeitsarbeit der Diensteinheiten sowie Produktion und Einsatz von Agitationsmitteln (Referentenmaterial, Dia-Ton-Vorträge, Filme, Broschüren, Bücher, Ausstellungen, Traditionsmappen);
- Unterstützung der Diensteinheiten bei der Gestaltung einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit auf der Basis von Partnerschaftsbeziehungen zu ausgewählten Kollektiven, Schulen, Betrieben und anderen Einrichtungen.

3.3 Der Leiter der Abteilung Agitation hat auf der Grundlage der Festlegungen des Ministerrates über die staatliche Öffentlichkeitsarbeit sowie meiner Befehle und

Weisungen in Realisierung der Richtlinie Nr. 1/80<sup>1</sup>, Ziffer 3.2, jährlich Planorientierungen über die inhaltlichen Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit und bedeutsame, in der Öffentlichkeitsarbeit zu beachtende Veranstaltungen bzw. Termine zu erarbeiten, mir zur Bestätigung vorzulegen und den Leitern der Dienstseinheiten bis zum 5. November zu übergeben.

- 3.4 Zur Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung in der Öffentlichkeitsarbeit tritt die Abteilung Agitation außerhalb des MfS gegenüber Massenmedien und anderen Einrichtungen unter der Bezeichnung »Presseabteilung des MfS« in Erscheinung. Das Auftreten von Angehörigen anderer Dienstseinheiten unter dieser Bezeichnung bedarf der Zustimmung des Leiters der Abteilung Agitation.
  - 3.5 Wesentliche publizistische Maßnahmen, die durch die Massenmedien realisiert werden sollen, stimmt die Abteilung Agitation mit der Agitationskommission beim Politbüro des ZK der SED ab.
  - 3.6 Der Leiter der Abteilung Agitation ist dafür verantwortlich, dass alle publizistischen Beiträge, die von der Abteilung Agitation unterstützt und beraten werden, vor ihrer Veröffentlichung auf sachliche Richtigkeit und Wahrung der Geheimhaltung geprüft werden.
  - 3.7 Die von Massenmedien, Verlagen, staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen sowie Einrichtungen an die Abteilung Agitation gestellten Anträge nach Informationen und Material für die Darstellung tschekistischer Thematik bzw. zum öffentlichen Auftreten von Angehörigen des MfS sind kritisch zu prüfen. Über die Realisierung derartiger Vorhaben entscheidet der Leiter der Abteilung Agitation, wenn nicht gemäß den Festlegungen in Ziffer 1.5 dieser Dienstanweisung zu verfahren ist.
  - 3.8 Der Leiter der Abteilung Agitation ist verantwortlich für die Koordinierung der planmäßigen Öffentlichkeitsarbeit der Dienstseinheiten des MfS Berlin sowie der Bezirksverwaltungen und unterhält zu diesem Zweck direkte Verbindung zu den Leitern der Dienstseinheiten und gibt entsprechend den Orientierungen notwendige Anleitung und stellt Unterstützungsmittel für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.
4. Grundsätzliche Aufgaben der Hauptabteilungen/selbstständigen Abteilungen, Bezirksverwaltungen, Kreis- und Objektdienststellen
    - 4.1 Die Leiter der Hauptabteilungen/selbstständigen Abteilungen, Bezirksverwaltungen, Kreis- und Objektdienststellen (nachfolgend Dienstseinheiten genannt) haben entsprechend ihrer Verantwortlichkeit die Öffentlichkeitsarbeit als einen Bestandteil der politisch-operativen Tätigkeit gemäß Ziffern 1. und 2. dieser Dienstanweisung zu planen, durchzusetzen bzw. durchzuführen. Zur Durchführung einer ziel-

---

<sup>1</sup> Richtlinie 1/80 v. 16.6.1980: Planungsrichtlinie (BStU, MfS, BdL-Dok. 3548).

gerichteten und schwerpunktorientierten Öffentlichkeitsarbeit haben die Leiter der Dienstseinheiten zur Erhöhung der Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit ein Kollektiv für Öffentlichkeitsarbeit aus dazu befähigten Angehörigen des MfS zu berufen.

- 4.2 Die Kollektive für Öffentlichkeitsarbeit beraten planmäßig Schwerpunkte, aktuelle Probleme und wirksame Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, bereiten Grundlagenmaterialien für die Verwendung in der Öffentlichkeitsarbeit vor und unterstützen die Offiziere für Öffentlichkeitsarbeit in ihrer Funktion.
- 4.3 In Durchsetzung meines Befehls Nr. 6/78<sup>2</sup> vom 3. April 1978 haben die Offiziere für Öffentlichkeitsarbeit, die den Kollektiven für Öffentlichkeitsarbeit angehören,
- im Auftrag des Leiters die Öffentlichkeitsarbeit im jeweiligen Verantwortungsbereich entsprechend dieser Dienstanweisung und der Entwicklung der politisch-operativen Lage zu planen, zu organisieren, durchzuführen und ständig zu qualifizieren;
  - eine ständige Übersicht zum Stand und zu Ergebnis und Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit zu führen sowie
  - die monatliche Berichterstattung an die Abteilung Agitation termingerecht zu gewährleisten.
- 4.4 Die von den Dienstseinheiten zu organisierende Öffentlichkeitsarbeit in den unter Ziffer 2. genannten Haupttrichtungen ist zu realisieren durch
- das öffentliche Auftreten der leitenden Kader der Dienstseinheiten, der Offiziere für Öffentlichkeitsarbeit bzw. anderer geeigneter Angehöriger des MfS entsprechend den Weisungen der Leiter der Dienstseinheiten;
  - die Vertiefung von Partnerschaftsbeziehungen zu ausgewählten Kollektiven, Schulen, Betrieben und anderen Einrichtungen im Verantwortungsbereich;
  - die Realisierung von Aufgaben zur Weiterführung und Pflege tschekistischer Traditionen, insbesondere durch die Betreuung von Namensträgerkollektiven und die Verleihung von Namen hervorragender Kundschafter und bewährter Tschekisten als Ehrennamen an Schulen u. a. Einrichtungen sowie Brigaden und Kollektive in Abstimmung mit den Traditionskommissionen der Kreisleitungen der SED;
  - den wirksamen und effektiven Einsatz der durch die Abteilung Agitation bereitgestellten bzw. durch die Dienstseinheiten erarbeiteten Unterstützungsmittel für die Öffentlichkeitsarbeit.
- 4.5 Die von Schulen u. a. Einrichtungen sowie Brigaden und Kollektiven gestellten Anträge bzw. geäußerten Bitten an die Dienstseinheiten hinsichtlich des öffentlichen Auftretens von Angehörigen des MfS als Referenten bedürfen in jedem Fall der Prüfung des Vorhabens. Über die Realisierung derartiger Anforderungen ent-

---

<sup>2</sup> Befehl 6/78 v. 3.4.1978: Bildung von Auswertungs- und Kontrollgruppen (AKG) in den BV/V.



scheidet der Leiter der zuständigen Dienstseinheit nach Abstimmung mit dem Leiter der Abteilung Agitation.

- 4.6 Zur Gestaltung einer offensiven und politisch-operativ wirksamen Öffentlichkeitsarbeit haben die Leiter der Dienstseinheiten – nach Bestätigung durch mich bzw. meinen zuständigen Stellvertreter – dem Leiter der Abteilung Agitation entsprechendes Grundlagenmaterial unter strikter Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung zur Verfügung zu stellen.
- 4.7 Über alle vorgesehenen Veröffentlichungen in der Bezirks- und Betriebspresse hat der Leiter der zuständigen Dienstseinheit nach Abstimmung mit dem Leiter der Abteilung Agitation zu entscheiden. Die militärpolitischen Beiräte der Bezirksorgane der SED sind zur Durchsetzung spezifischer Interessen der Öffentlichkeitsarbeit des MfS zu nutzen. Die Zusammenarbeit mit den Beiräten wird in der Regel durch den Offizier für Öffentlichkeitsarbeit realisiert.
- 4.8 Auf der Grundlage der Festlegungen des Ministerrates der DDR über die staatliche Öffentlichkeitsarbeit, in Durchsetzung dieser Dienstanweisung und der jährlichen Planorientierung des Leiters der Abteilung Agitation haben die Leiter der Dienstseinheiten zu gewährleisten, dass die Öffentlichkeitsarbeit in ihrem Verantwortungsbereich einheitlich auf die zentral vorgegebenen Schwerpunkte ausgerichtet und dazu konkrete Maßnahmen – unter Berücksichtigung der Aufgaben und der politisch-operativen Lage in ihrem Verantwortungsbereich – in ihre sowie die Pläne der ihnen unterstellten Leiter in die Öffentlichkeitsarbeit einbezogener Dienstseinheiten aufgenommen und realisiert werden.

## 5. Schlussbestimmung

Diese Dienstanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gleichzeitig werden

- die Richtlinie über die Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit vom 15. Dezember 1967, VVS MfS 008-790/67;
- der Befehl Nr. 38/67 vom 15. Dezember 1967 über die Bildung der Unterabteilung Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung Agitation, VVS MfS 008-789/67<sup>3</sup>;
- die Anweisung Nr. 4/66 vom 10. Dezember 1966 über das öffentliche Auftreten von Mitarbeitern des MfS

außer Kraft gesetzt.

---

<sup>3</sup> BStU, MfS, BdL-Dok. 1170.

Diese Dokumente sind bis zum 20. März 1984 an das BdL/Dokumentenverwaltung zurückzusenden.